

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

**Änderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
vom 27.01.2021 zur
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)**

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften meiner Bekanntmachung vom 27.01.2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes und § 34 Abs. 4 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist. Für Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 229 Passau sind demnach von den in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien Unterschriften von **50** im Wahlkreis 229 Passau Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur Bundeswahlordnung zu erbringen. Gleiches gilt für andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber, § 20 Abs. 3 BWG).

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Passau, 16.06.2021
Der Kreiswahlleiter
gez.

Buettner
Regierungsdirektor